Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

(05412) 63102 **(**05412) 63102-5

<u>e-mail</u>: <u>gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at</u> Homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 15. Gemeinderatssitzung am 23.02.2006

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:20 Uhr

<u>Anwesend</u>

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

VBgm. Manfred Dobler, GR Andreas Huter, Ing. Adalbert Kathrein, Mag. jur. Franz Staggl, Andreas Staggl, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Andrea Schöpf, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl, Ing. Günther Schwarz, Sieglinde Wolf für Hubert Schrott, Peter Gstrein für Manfred Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Hubert Schrott Manfred Köll

Protokollführer

Daniel Neururer

3 Zuhörer

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 31.01.2006

VBgm. Manfred Dobler möchte folgende Ergänzung zum Protokoll vom 31.01.2006 unter Punkt 4. protokolliert wissen: "Der Geschäftsführer der Erschließung VBgm. Manfred Dobler informiert die Gemeinderäte darüber, dass bei ihm fünf Personen vorstellig geworden sind, welche den Plattenrainlift weiterbetreiben wollten. Diesen

habe er gesagt, dass dies ihre Sache sei, sie selbst zur Gemeinderatssitzung kommen müssten, um ihre Absicht den Gemeinderäten vorzutragen. Da genannte Personen nicht zur Gemeinderatssitzung erschienen seihen, habe er die Angelegenheit als erledigt betrachtet."

GR Mag. Wolfgang Neururer erklärt hierzu, dass er sich nicht erinnern könne, dass VBgm. Manfred Dobler dies wirklich gesagt hätte.

GV Andreas Huter begehrt ebenfalls eine Änderung zum Protokoll vom 31.01.2006, den Punkt 12. möchte er aus steuerrechtlichen Gründen präziser formuliert wissen. Somit würde der Punkt 12. nun wie folgt lauten:

12. Beratung und Beschlussfassung über Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 02.07.1999 bzw. Entschädigung für die Wiederinbesitznahme der Gp. 334/162 von Andrea Prössel-Mark, Arzl 146

Aufgrund dessen, dass Frau Andrea Prössel-Mark den Vertragspunkt VI. (Beginn mit dem Bauvorhaben innerhalb von 2 Jahren und Fertigstellung innerhalb weiterer 3 Jahre) gemäß Kaufvertrag vom 02.07.1999 nicht eingehalten hat, nimmt die Gemeinde Arzl im Pitztal von ihrem Recht gebrauch, und beantragt eine Rückabwicklung genannten Kaufvertrages. Gemäß den Vertragsbestimmungen muss die Gemeinde für den Bauplatzes Gp. 334/162 bei Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes für den Grund und Boden den, in diesem Kaufvertrag festgesetzten Kaufpreis (ohne Wertsicherung und ohne Verzinsung) und für allenfalls darauf erstellte Bauwerke den Schätzwert (Verkehrswertschätzung durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen) an die Käuferin zu bezahlen.

Das Gutachten von Ing. Franz Ladner wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herr Thomas Prössel hat eine Aufstellung seiner bisherigen Kosten vorgelegt und ist der Meinung, dass ihm die Gemeinde sämtliche Kosten ersetzen muss. Laut Gutachten von Ing. Ladner ist die Gemeinde jedoch nur zur Rückzahlung des Bodenwertes, der Pauschale der Bauleistungen (Bodenaushub u.a.) und abzüglich des Überbauungsabschlages verpflichtet, dies entspricht einer Summe von EUR . Der Sachwert der getätigten Bauleistungen (z.B. Bodenplatte) wird zur Gänze nicht berücksichtigt.

Die Rückabwicklung wird It. unterzeichnetem Vertrag und It. Gutachten von Ing. Ladner einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Die bereits bezahlten Abgaben und Gebühren wie Verkehrsaufschliessungsbeitrag und Wasseranschlussgebühr für das geplante Objekt werden an Herrn Thomas Prössel zu Gänze rückerstattet.

Vom Gemeinderat werden oben genannte Änderungen zur Kenntnis genommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Kanalbauarbeiten BA 05 Los 2

Bei oben genannter Ausschreibung haben sich 11. Firmen beteiligt. Die Bestplatzierten sind:

- 1. Fa. Hilti & Jehle GmbH: Angebotssumme = € 678.628,22
- 2. Fa. Swietelsky BaugmbH: Angebotssumme = € 682.317,31
- 3. Fa. Fröschl AG & Co. KG: Angebotssumme = € 687.973,21

Die Angebote wurden vom Planungsbüro DI Walter Pesjak überprüft und dem Kulturbauamt vorgelegt. Ihr Vergabevorschlag lautet auf die Firma Hilti & Jehle GmbH, als Billigst- und Bestbieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalbauarbeiten BA 05 Los 2 an die Firma Hilti & Jehle GmbH zum Angebotspreis von € 678.628,22 zu vergeben.

3. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Firma Hilti und Jehle über Aufbereitung von mineralischen Baurestmassen mit Zwischenlager in Arzl

Wie schon bei der Verpachtung der Sandgrube Arzl angedacht, plant die Firma Hilti & Jehle eine Aufbereitung von mineralischen Baurestmassen bei ihrem jetzigen Standort im Gewerbegebiet durchzuführen.

Der ebenfalls anwesende BM Ing. Helmut Kofler von der Firma Hilti & Jehle erläutert genanntes Vorhaben. Durch die Wiederverwertung der Baurestmassen würden sich die Abgeber der Materialien, wenn diese den Normen entsprechen, den Altlastensanierungsbeitrag sparen der bei den sonstigen Entsorgungskosten für Baurestmassen den überwiegenden Teil ausmacht. Dies würde natürlich auch den Gemeindebürgern zu gute kommen, welche z.B. Gebäudeteile abreißen und entsorgen . Das Recht bzw. die Verpflichtung zur Deponierung von Baurestmassen würde von der Gemeinde Arzl auf die Firma Hilti & Jehle übergehen, das heißt, dass die Firma Hilti & Jehle Baurestmassen, welche nicht mehr wiederverwertet werden können in die bestehende Deponie der Gemeinde Arzl eingebaut werden würden. BM Ing. Kofler hält fest, dass, wenn sich geplantes Vorhaben nicht so entwickelt wie dies von der Gemeinde erwartet wird, dieses jederzeit reglementiert bzw. aufgegeben werden könnte.

Von einigen Gemeinderäten werden Bedenken geäußert, dass aufgrund der Tatsache, dass viel Material von außerhalb der Gemeinde angeliefert wird, auch viel in die Deponie der Gemeinde Arzl eingebaut und diese daher zu schnell voll werden könnte.

BM Ing. Kofler erklärt nochmals, dass die Gemeinde diesbezüglich jederzeit von diesem Vorhaben aussteigen könnte bzw. in dieses eingreifen könnte. Zudem ist die Firma Hilti & Jehle nicht an der Entgegennahme nicht recycelbaren Materiales in großem Stil interessiert, da das Geschäft ja mit dem Wiederverkauf des aufbereiteten Materiales gemacht wird.

Von Bgm. Neururer und GR Mag. Wolfgang Neururer wird diesbezüglich eine Kontingentierung des in die Deponie Arzl einbaubaren Materiales mit jährlich 3.000 m³ angeregt. Die Deponie verfügt momentan noch über Raum für ca. 45.000 m³ Material.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Vorhaben der Verwertung von mineralischen Baurestmassen mit Zwischenlager in Arzl zuzustimmen.

4. Beratung und Beschlussfassung über Umlegung der Waldaufseherkosten auf die Agrargemeinschaften

Durch die neue Waldordnung hat die Gemeinde Arzl im Pitztal nun die Berechtigung die Kosten für den Waldaufseher auf die Waldbesitzer im Ausmaß von 50 % im Wirtschaftswald und 15 % im Schutzwald umzulegen. Der Bürgermeister hat diesbezüglich mit allen Agrargemeinschaften gesprochen, diese haben erklärt, dass sie auch die Kosten für jene Waldbesitzer übernehmen würden, welche z. B. durch Aufforstungen von Wiesen, Wald besitzen aber mit diesen Flächen nicht in die Agrargemeinschaften integriert sind. Da sich auch einige Waldbestände im Schutzwald befinden, wird vom Gemeindevorstand eine Umlage in der Höhe von ca. 40 % der Gesamtkosten vorgeschlagen, bisher hat die Umlage ca. 28 % betragen. Sollte

die Gemeinde Arzl keine Erhöhung der Waldumlage durchführen, so kann beim Land Tirol um keine Förderung für den Waldaufseher mehr angesucht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kosten für den Waldaufseher per 01.01.2006 mit ca. 40 % auf die Agrargemeinschaften der Gemeinde Arzl im Pitztal umgelegt werden.

<u>5. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Müllgebühr für Gewerbebetriebe der Gemeinde Arzl i. P.</u>

Da dieser Punkt beim Beschuss über die Gebühren vergessen wurde, soll dieser hiermit, rückwirkend mit 01.01.2006, nachgeholt werden. Die Anpassung der Müllgebühr für Gewerbebetriebe erfolgt in der selben Höhe, wie für die privaten Haushalte.

Kontainergröße in Liter	Grundgebühr 2003 p/a	17, 65 % Steigerung	Grundgebühr 2006 p/a
120	82,00	15,00	97,00
240	163,00	29,00	192,00
660	450,00	80,00	530,00
770	525,00	93,00	618,00
800	546,00	96,00	642,00
1000	682,00	120,00	802,00
1.100	750,00	132,00	882,00

Kontainergröße	pro Entleerungen 2003	pro Entleerung 2006
120	2,25	2,50
240	4,50	5,00
660	12,35	13,20
770	14,40	15,40
800	15,00	16,00
1000	18,70	20,00
1.100	20,60	22,00

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung, oben genannte Änderung der Müllgebühr für Gewerbebetriebe.

<u>6. Beratung und Beschlussfassung über Kauf oder weitere Vorgangsweise bezüglich Tirolerhof</u>

Nach der Besichtigung des Tirolerhofes durch den Vorstand musste festgestellt werden, dass der von Herrn Hansjörg Ötzbrugger gewünschte Verkaufspreis überzogen bzw. unrealistisch ist.

Da jedoch die Gemeinde aufgrund der schwierigen Sachlage beim Tirolerhofes

wahrscheinlich die einzige Institution ist, welche dem Tirolerhof eine sinnvolle Nutzung zuführen kann, beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit Bezug auf die von Herrn Ötzbrugger gewährte Option, bis 10.03.2006 Herrn Ötzbrugger letztmalig den Betrag von € 220.000,00 als Kaufpreis für den Tirolerhof anzubieten.

7. Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise bezüglich Pavillonsanierung in Arzl

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten ein Schreiben von der MK Arzl zur Kenntnis. In diesem wird auf die schlechte Situation beim Musikpavillon hingewiesen und von der Gemeinde eine rasche Entscheidung eingefordert.

Sollte Herr Ötzbrugger vom Angebot der Gemeinde Arzl bezüglich des Kaufes des Tirolerhofes nicht gebrauch machen, wird eine Pavillonsanierung beim bestehenden Standort angestrebt.

GR Mag. Wolfgang Neururer weist nochmals darauf hin, dass wenn der Pavillon beim bestehenden Standort saniert wird, der ganze Bereich (mit Tirolerhof) gestalterisch blockiert wird. Er persönlich hofft auf ein Einsehen des Herrn Ötzbrugger, dass dieser den Tirolerhof doch an die Gemeinde verkauft und somit dieser Bereich einer sinnvollen Nutzung zugeführt, sowie das Musikpavillon an einem anderen Standort neu errichtet werden kann.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass man die Kauffrist bis zum 10.03.2006 abwarten wird. Sobald die Frist abgelaufen ist, wird die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der MK Arzl mit der Planung eines Sanierungs- bzw. Neubauprojektes beginnen.

8. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

08.02.2006: Der Antrag bezüglich Siedlungserweiterung in Wald wurde von der Hauptversammlung der Agrargemeinschaft Wald positiv behandelt. Der Grund für die Siedlungserweiterung wird für € 11,00 p.m². von der Agrargemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.

16.02.2006: Angebotsöffnung für Kanalbauvorhaben ABA BA 05 Los 2 und Vorstandssitzung

18.02.2006: Fand das 50igste Vereinsskirennen des SV Arzl statt

b) Bauhofbericht

Der Bauhof war hauptsächlich mit dem Winterdienst beschäftigt.

GR Mag. Wolfgang Neururer merkt diesbezüglich an, dass auch dort geräumt wird, wo Schilder mit der Aufschrift "Durchgang verboten!" (bei Privatstraßen) stehen. Er findet, dass es ungerecht ist, wenn bei Straßen, wo die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, der Räumdienst für öffentliche Straßen zum Einsatz kommt.

Bgm. Siegfried Neururer sieht die Verbotsschilder eher aus Haftungsgründen angebracht. Seiner Wissenstand nach hat es bei genannten Straßen noch nie Probleme bezüglich Durchfahrts- bzw. Durchgangsverweigerung oder Beschwerden über eine Durchfahrt von nicht Berechtigten gegeben.

GR Andrea Schöpf bemerkt hierzu, dass wenn eine Aufschrift "Durchgang verboten!" vor der Straße steht, sie diese Straße auch nicht benützt.

GR Herbert Raggl sieht ein Problem mit der Gleichbehandlung, so werden einige Privatstraßen geräumt aber andere nicht. Er weiß von Fällen in Wald zu berichten, wo die Privatpersonen erhebliche Strecken selber räumen müssten und fordert daher, dass entweder alle Privatstraßen geräumt oder alle Privatstraßen nicht geräumt werden sollen.

GV Mag. Franz Staggl regt hierzu an, dass den Eigentümern von Privatstraßen die Gelegenheit geben sollte, vom öffentlichen Räumdienst gebrauch zu machen, allerdings sollte von diesen eine Gebühr dafür eingehoben werden. Er ist der Meinung, dass von ihnen diese Gebühr, in Anbetracht des Services einer geräumten Privatstraße, akzeptiert wird.

c) Ausschuss-Berichte

Der Obmann des Sportausschusses GR Herbert Raggl berichtet kurz über den Benni-Raich-Empfang und erklärt, dass man am Sonntag, den 26.02.2006 einen einfachen und schlichten Empfang machen wird, dass "große Fest" wird ja am Ende der Weltcupsaison, vielleicht auch mit dem Weltcupsieg, abgehalten

9. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Andreas Huter beschwert sich, dass das Dach bzw. die Türe bei der Leichenhalle noch immer nicht saniert ist, obwohl ihm dies schon durch den Bauhof zugesagt wurde und seither eine geraume Zeit vergangen ist. Sollte der Bauhof aus zeitlichen Gründen keine Sanierung durchführen können, bittet er um Mitteilung, da man ja auch auf andere Handwerker zurückgreifen kann.

Bgm. Neururer ist der Meinung, dass ihm der Bauhofvorarbeiter kürzlich den Beginn der Arbeiten gemeldet hat.

GR Herbert Raggl erklärt, dass auch die Leichenhalle in Wald sanierungsbedürftig ist. Die Handwerker hätte er schon zur Hand, daher wäre es wohl kein Problem, wenn die Gemeinde die Materialkosten tragen würden.

Bgm. Neururer möchte jedoch nicht, dass die Handwerker ohne Gegenleistung für die Gemeinde tätig sind und schlägt eine Entschädigung hierfür vor.

GR Andrea Schöpf beschwert sich, dass die Einladung für die Gemeinderatssitzung erst am Dienstag, somit weniger als drei Tage vorher, bei den Gemeinderäten eingelangt ist und in Zukunft zeitgerechter eingeladen werden muss.

Gem. Sekr. Daniel Neururer erklärt, dass dies seine Schuld sei, da er am Freitag, an welchem das Gemeindeamt am Nachmittag geschlossen ist, vergessen habe die Einladungen noch am Vormittag zur Post zu bringen. Es tut ihm leid, stellt jedoch fest, dass er bemüht ist immer am Tag der Festsetzung der Tagesordnung durch den Bürgermeister die Einladungen an die Gemeinderäte zu versenden.

(Bezüglich der Frist von drei Tagen, in welcher die Einladung zur Gemeinderatssitzung bei den Gemeinderäten eingelangt sein sollte, erklärte der Gem. Sekr. Neururer, dass keine dezidierte Frist im Gesetz festgeschrieben sei, was sich jedoch nach Nachsicht in der TGO als falsch herausgestellt hat. So ist die Einladung gem. § 34 Abs. 2 rechtzeitig, wenn sie spätestens fünf Tage vor dem Beginn der Sitzung beim Mitglied des Gemeinderates eingelangt ist. Diese Frist konnte bisher fast immer eingehalten werden.)

Der Bürgermeister: Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.

Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb von vierzehn Tagen ab Kundmachung schriftlich Vorstellung erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 02.03.2006 – 16.03.2006

Von der Amtstafel abgenommen: